

Treuhandkonten

Im Rahmen ihres Dienstleistungsangebots bietet Wiese Bestattungen für Vorsorgeverträge verschiedene Formen der finanziellen Absicherung an.

Eine Option, die Erfüllung der eigenen Bestattungswünsche durch eine finanzielle Absicherung zu gewährleisten, ist das Treuhandkonto.

Das auf einem Treuhandkonto bei einer Bank festgelegte Geld dient zweckgebunden ausschließlich der Bestreitung der Bestattungskosten. Voraussetzung dafür ist, dass die Forderung aus dem Treuhandkonto gegen die Bank vom Auftraggeber an den Bestattungsunternehmer abgetreten wird.

Die Abtretung erfolgt zu dem Zweck, dass der zur Verfügung gestellte Betrag vom Bestattungsunternehmen zur Erfüllung des Vorsorgevertrages verwandt wird und der Bestattungsunternehmer nicht berechtigt ist, die Forderung abzutreten oder zu verpfänden. Mit einer entsprechenden Regelung wird erreicht, dass das Guthaben auf dem Treuhandkonto zur Ausgleichung der Verbindlichkeiten für die Ausführung des Bestattungsauftrages letztendlich auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Die eingezahlten Treuhandgelder sind mündel- und konkursicher. Im Falle einer Insolvenz des Unternehmens fließen die Guthaben nicht in die Konkursmasse.

Wiese Bestattungen richtet für jeden Vorsorgeinteressenten ein eigenes Treuhandkonto ein. Auf diesem Konto können Beträge einmalig, mehrmalig eingezahlt werden, Daueraufträge eingerichtet werden. Das Guthaben wird mit dem gesetzlichen Zinssatz verzinst, die Erträge dem Konto gutgeschrieben, um einen Teil der Preiserhöhungen aufzufangen.

Im Todesfall wird das Konto aufgelöst, das angesparte Vermögen zur Deckung der Bestattungskosten verwendet, Überschüsse den Erben erstattet.

